

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lutterbek Kreis Plön

Aufgrund des § 4 Abs. 1, Sätze 1 und 2, der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 05. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2025 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lutterbek erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lutterbek vom 15.04.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 wird die Ziffer 13 ergänzt: „Die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch (BauGB), sofern die Angelegenheit nicht von besonderer ortsplangerischer oder städtebaulicher Bedeutung ist. Über die Erteilung oder Versagung ist dem Haupt- u. Finanzausschuss zu berichten.“

2. In § 4 Absatz 1 Buchstabe a) wird der Absatz „Der Hauptausschuss entscheidet ferner über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch (BauGB), sofern die Angelegenheit nicht von besonderer ortsplangerischer oder städtebaulicher Bedeutung ist.“ gestrichen.

3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

„(5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 4, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.“

 - b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel 2 -Inkrafttreten-

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1, Sätze 3 und 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 04. Juli 2025, Az.: K1.02/2409 erteilt.

Lutterbek, den 14. Juli 2025

(Siegel)

GEMEINDE LUTTERBEK
-Der Bürgermeister-

gez. Wolf Mönkemeier